



**Peter Scheifele
Stadtdirektor**

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Str. 28a

80993 München

Datum: 14.12.2020

Unterricht ab Herbst 2020 unter Corona-Bedingungen an den Schulen in Neuhausen-Nymphenburg
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00598 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg vom 18.08.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 00598 des Bezirksausschusses 9 vom 18.08.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag bitten Sie darum, dass die Landeshauptstadt München und das staatliche Schulamt darstellen, wie der Unterricht an den Schulen im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg unter den Corona-Bedingungen ab Herbst stattfinden kann. Außerdem sollten auch die dafür notwendigen technischen Maßnahmen an den Schulen dargestellt werden.

Im Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg befinden sich folgende öffentlichen Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien.

- GS Alfonsstraße 8
- GS Dom-Pedro-Platz 2
- GS Gertrud-Bäumer-Str. 19
- GS Helmholtzstr. 6
- GS Hirschbergstr. 33
- GS Margarethe-Danzi-Str. 17
- GS Maria-Ward-Str. 1
- GS Südl. Auffahrtsallee 82

- GS Winthirplatz 6
- MS Alfonsstraße
- MS Winthirplatz
- Städt. Rudolf-Diesel-Realschule
- Städt. Adolf-Weber-Gymnasium
- Städt. Käthe-Kollwitz-Gymnasium
- Rupprecht-Gymnasium

Bezüglich der privaten Schulen im Stadtbezirk liegen uns keine Informationen vor.

Zu den Grund- und Mittelschulen hat uns das staatliche Schulamt folgende Informationen übermittelt:

Von Seiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurde eine Personalversorgung an Lehrerstunden gewährt, die vergleichbar mit der in den Vorjahren ist. Zusätzliche Stellen wurden im Umfang von 30 VZÄ an sog. Teamlehrkräften zur Verfügung gestellt.

Teamlehrkräfte sind akademisch gebildete Personen, die in Präsenz den Unterricht vermitteln sollten, der von den Lehrkräften vorbereitet wird, die von der Präsenz an den Schulen befreit sind (weil sie zu den Risikogruppen gehören oder weil sie schwanger sind und nur einem betrieblichen Beschäftigungsverbot unterliegen). Sukzessive erhalten wir von der Regierung Ersatzlehrkräfte, sofern sich Personen an der personalführenden Stelle bewerben. Zudem werden Anträge auf Teilzeiterhöhung in der Regel befürwortet.

Die Grund- und Mittelschulen in Neuhausen/Nymphenburg haben individuell auf ihre Schule zugeschnittene Hygiene- und Organisationspläne erstellt, die in regelmäßigem Abstand überarbeitet und aktualisiert werden.

An zwei Schulen (GS Hirschbergstr., MS Winthirplatz) sind Teamlehrkräfte zur Unterstützung eingesetzt.

MS Alfonsstraße/MS Winthirplatz

- Bei Durchmischung von jahrgangsübergreifenden Lerngruppen wird auf blockweise Sitzordnung der zusammengehörenden Schüler*innen-Gruppen geachtet.
- Bei Durchmischung von Gruppen im Wahlunterricht ist auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten.
- Einhaltung von festen Sitzordnungen an frontal gestellten Einzeltischen, wenn möglich.
- Möglichst kein Wechsel der Räume; Nutzung der Fachräume möglich.
- Partner- und Gruppenarbeiten im Rahmen der Klasse/von schulischen Ganztagsangeboten sind in Ausnahmefällen aus pädagogischen Gründen möglich. Bei Gruppenarbeiten soll der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Ggf. werden die Beginnzeiten um 10 min. versetzt, damit weniger Schüler*innen zeitgleich ins Haus kommen.
- Zutritt zum Schulhaus über verschiedene Eingänge und unterschiedliche Tore und Treppenaufgänge.
- Bei Bedarf: Unterricht im tageweisen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen in festen Gruppen (max. 15 Schüler*innen) bei regulärem Stundenplan.

- Bei Bedarf: Möglichkeit des verkürzten Unterrichts mit unterschiedlichem Unterrichtsbeginn.
- Bei Bedarf: Möglichkeit der täglichen Beschulung der Abschlussklassen im Schichtsystem:
- Regelungen zu den Pausen
 - Die Schüler*innen nutzen im Pausenhof nur den ihren Klassenstufen zugeordneten Bereich.
 - Schüler*innen verlassen/betreten das Gebäude über fest zugewiesene Türen.
 - Bei Bedarf müssen Pausen unter Aufsicht im Klassenzimmer stattfinden.
 - Versetzte Pausenzeiten nur eingeschränkt möglich, evtl. um 5 Min. versetzte Zeiten.
 - Besonders auf Maskenpflicht bei Betreten des Schulgebäudes/-geländes achten.
 - Organisations-/Hygienepause von 8:00 Uhr – 8:10 Uhr.
 - Pausenverkauf nur auf Vorbestellung mit Abholung/Lieferung.
- Regelungen zur Ganztagsbetreuung
 - Betreiber muss Hygienekonzept erarbeiten für Essensausgabe.
 - Abstandsgebot von 1,5 m muss zwischen verschiedenen Klassen/Gruppen gewährleistet sein, evtl. Essen in mehreren Räumen.
 - In festen Gruppen mit zugeordnetem Personal – Anwesenheitslisten Schüler*innen/Personal müssen geführt werden, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
 - Sport- und Bewegungsangebote nur unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen.
- Lernen zuhause/Distanzunterricht
 - iPads können für Schüler*innen, die kein Endgerät besitzen, gegen Unterzeichnung eines Leihvertrages ausgegeben werden.
 - EduPage.
 - Alle Schüler*innen erhielten am Schuljahresanfang Zugangsdaten.
 - Technische Unterweisung im Unterricht wie das Programm am Smartphone oder Computer zu nutzen ist.
 - Lehrkräfte können mit Klassen/Gruppen per Chatfunktion kommunizieren.
 - Schüler*innen erhalten von Lehrkräften Lernmaterialien, Hausaufgaben, die nach Bearbeitung wieder an die Lehrkraft übergeben werden können.
- Microsoft Teams (LHM)
 - Alle Schüler*innen erhalten am Schuljahresanfang Zugangsdaten.
 - Technische Unterweisung im Unterricht, wie das Programm am Smartphone oder Computer zu nutzen ist.
- Wochenplanarbeit
 - Mit Individualisierung.

- Erledigte Aufgaben müssen vorgelegt/kontrolliert werden bei/von den jeweils zuständigen Lehrkräften.
- Weitere Möglichkeiten für das Lernen zuhause: Zusendung von Arbeitsmaterialien per Post, E-Mail.
- Besonderheit/MS Winthirplatz: 1 Klasse (Klasse 5d) kann mit iPads von zu Hause aus arbeiten, 12 Klassen mit Microsoft-Teams.
- Lehrkräfte suchen aktiv und regelmäßig den persönlichen/telefonischen Kontakt mit Schüler*innen, Sorgeberechtigten, auch in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit.

GS Alfonsstraße

- Tageweiser Wechsel bei Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht, d.h. ein Tag Schule – ein Tag „Lernen zu Hause“- ein Tag Schule – ein Tag „Lernen zu Hause“ usw.
- Für die einzelnen Jahrgangsstufen findet so viel Unterricht statt, wie maximal abgedeckt werden kann.
- Da hier interne schulorganisatorische Planungen und Voraussetzungen eine wesentliche Rolle spielen, ist oft kein Spielraum gegeben.
- Viele Lehrer*innen arbeiten Teilzeit und sind nicht an allen Tagen verfügbar. Unterrichtsstunden können nicht beliebig von allen Lehrer*innen gehalten werden.
- Rahmenplan für den Unterricht unter Pandemiebedingungen: Die Fächer der Stundentafel werden auch im Distanzunterricht unterrichtet (z.B. durch einen Arbeitsauftrag, durch Fächerverbindung, etc.; jeder Tag beginnt mit „Startschuss“ (z.B. durch eine Guten-Morgen-E-Mail, einer Morgenrunde- Konferenz, etc.)
- Die Eltern informieren auch im Distanzunterricht die Schule bitte täglich über eine Verhinderung ihres Kindes an der Teilnahme am Unterricht.

Verbindlichkeit der Arbeitsaufträge (Eindeutigkeit, Klarheit des zeitlichen Rahmens, Unterscheidung zwischen verpflichtenden und freiwilligen Aufgaben, welche Aufgaben werden durch die Lehrkraft kontrolliert, bzw. müssen abgegeben werden etc.

- Lehrkräfte halten *regelmäßig* Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und geben gezielt Rückmeldungen zu Arbeitsergebnissen, unter anderem auch durch Lösungen zur Selbstkontrolle,
- Rückgabe bearbeiteter Arbeitsblätter per Mail oder individueller Regelung.
- Notwendigkeit eines gestaffelten Unterrichtsbetriebs oder eines Wechselunterrichts.
- Aufteilung der Klassen in zwei Lerngruppen; tageweiser Wechsel der Lerngruppen (Geschwisterkinder besuchen am gleichen Tag den Präsenzunterricht).
- Tagesplan und dafür benötigte Materialien werden als Lernpaket für das „Lernen zu Hause“ am Ende des Präsenzunterrichtstags ausgegeben.
- Lerninhalte des „Lernen zu Hause“ werden bereits im Präsenzunterricht so vorbesprochen, dass die Schülerinnen und Schüler sie selbstständig bearbeiten können.

GS Hirschbergstraße/GS Helmholtzstraße

- Beim Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht kann jedes Kind entweder von 1.-3. Unterrichtsstunde oder von 4. – 6. Unterrichtsstunde beschult werden, da die Mittagsbetreuung bereit ist, die Kinder bereits ab 10.15 Uhr zu betreuen. Die Lehrkräfte sind bereit, ggf. Überstunden zu machen.
- Distanzunterricht kann über die schuleigene Moodle-Lernplattform stattfinden.

GS Winthirplatz

- Präventiv: wenig Wechsel der Lehrkräfte im Präsenzunterricht, feste Gruppen mit möglichst wenig Durchmischung für Religions- und Ethikgruppen sowie in der Nachmittagsbetreuung (GTK und MiBe).
- Distanzunterricht über schuleigene, zentrale Moodle-Lernplattform.
- Tägliche Video-Konferenzen über jit.si-Meet -> eingeübt mit den Kindern seit April.
- Datenablage der Lehrkräfte und Schulleitung auf der schuleigenen Lernplattform winthir.schule sowie auf MEBIS möglich.
- Betreiber von winthir.schule ist seit Nov. 2020 der Förderverein „Große für Kleine e.V.“ (Moodle) winthir.schule in Kooperation mit der Hochschule Deggendorf und Elternbeteiligung.
- Login-Support der Lernplattform für Eltern geschieht über Schülereltern, aber ohne Einblick in virtuelle Klassenräume, Schülerergebnisse oder Arbeit der Lehrkräfte; zentrale Administratorrollen besitzen nur die Schulleitung und eine Lehrkraft.
- E-Mail-Kontakt zu **allen** Eltern liegt vor, pro Klasse sind ca. 95-98% der Kinder bei winthir.schule eingeloggt und bearbeiten die digitalen Hausaufgaben, die seit der Lehrerschulung am 23.09.2020 immer freitags gestellt werden.
- Erster Elternabend im September: gemeinsames Einloggen in winthir.schule, Nachzügler-Familien bekamen persönlich Support in der Schule bzw. über die Kinder beim Einloggen.
- Leihgeräte wurden verteilt; etliche Familien möchten keine iPads zum Leihen trotz Bedarf aus Sorge vor Verlust oder Beschädigung.
- „Eltern helfen Eltern“-Paten am ersten Elternabend wurden zur Entlastung der Lehrkräfte bei technischen Problemen gezielt angebahnt, Angebot und Nachfrage waren jedoch gering.
- Distanz- und Präsenzunterricht im täglichen Wechsel: Mo – Mi – Fr und dann Di – Do.

GS am Dom-Pedro-Platz

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Dom-Pedro-Platz werden nach dem aktuellen Rahmenhygieneplan derzeit im Präsenzformat unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln laut schuleigenem Hygienekonzept unterrichtet. Sollte wegen steigender Fallzahlen die Klassen zeitlich befristet geteilt werden müssen, ist aus entwicklungspsychologischer und pädagogischer Sicht nach Abstimmung mit der gesamten Schulfamilie ein täglicher Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht vorgesehen.

Um für den Wechsel Präsenz- und Distanzunterricht bzw. für einen temporären Distanzunterricht gerüstet zu sein, hat die Grundschule am Dom-Pedro-Platz, die vor Ort noch nicht über

die nötige WLAN-Ausleuchtung verfügt, über Nextcloud eine freie Software als Datenplattform eingerichtet, über die Schülerinnen und Schüler Ihre Aufgaben von Zuhause abrufen können. Zudem können über die Lernplattform Microsoft Teams for Education Phasen des virtuellen Unterrichts durchgeführt werden.

Zur Optimierung des Informationsaustausches mit den Eltern nutzt die Grundschule das elektronische Informationssystem ESIS.

Städtische Rudolf-Diesel-Realschule / Städtische Franz-Auweck-Abendschule

Die beiden Schulen halten sich an die aktuell geltenden Hygieneschutzmaßnahmen für Schule und Unterricht gemäß Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Dieser behandelt unter anderem folgende Punkte:

- Maskenpflicht auf dem Schulgelände sowie im Unterricht.
- Intensives Lüften.
- Sport- und sonstiger Fachunterricht nur unter Einhaltung der jeweils geltenden Regelungen und unter Wahrung der Abstands- und Hygienegebote.
- Umsetzung der geltenden Regelungen auch im Rahmen des gebundenen Ganztags sowie bei Mensabetrieb.

Derzeit werden die Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht unterrichtet, sofern sie nicht durch anderweitig getroffene Regelungen von Seiten des RGU im Rahmen der häuslichen Isolation oder Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen. In diesen Fällen sind die Schulen entsprechend ausgestattet, um Distanzunterricht zu ermöglichen.

Die angebotenen Möglichkeiten umfassen beispielhaft insbesondere:

- WebUntis als umfangreiche Möglichkeit zur Schulorganisation.
- Lernplattform mebis zur Gestaltung des Unterrichts.
- MS Teams for Education, in der von der LHM-S zur Verfügung gestellten Version.
- Kontakt halten mit den Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten über MS Teams sowie E-Mail und Telefon.
- Nutzung der Dateiablage sowie -austausch über die musin.de-Server.
- Verwendung von mobilen Endgeräten (iPads), die über die SoLe-Förderung beschafft und an entsprechend bedürftige Schülerinnen und Schüler ausgeteilt werden.
- Weitere Hardware an der Schule zur Nutzung für die Lehrkräfte.

Sollte es zum flächendeckenden Distanz- bzw. Wechselunterricht kommen, liegen an den Schulen passgenaue Konzepte vor, wie dies umgesetzt werden kann.

Gymnasien

Die Personalsituation an den städtischen Gymnasien ist gegenüber den Vorjahren ebenfalls stabil. Ein eventuell eintretender Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht ist derzeit bei den städt. Gymnasien umsetzbar, da es möglich war, zum September 2020 für das aktuelle Schuljahr 2020/2021 eine ausreichende Zahl an Aushilfslehrkräften zu aquirieren. Auf die von der LHM für die städt. Gymnasien in Aussicht gestellten Teamlehrkräfte musste daher bisher nicht zurückgegriffen werden.

Städt. Adolf-Weber-Gymnasium:

- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des AWG – Coronasicherheitskonzepts
- Einberufung regelmäßiger Corona-Krisenteamsitzungen.
- Regelmäßige formelle und informelle Kontakte/Treffen mit dem Elternbeirat.
- Umfassender Aushang von Beschriftungen für Laufwege, Laufwegsverbote und Hygienehinweisen (Aushang von AHA-Plakaten u.a.) im gesamten Schulhaus.
- Aushang der KM-Rahmenhygienepläne im Verwaltungsbereich.
- Regelmäßige Anschreiben an Eltern und Kolleg*innen über neueste Regelungen und Dienstanweisungen bzgl. Corona.

Unterrichtsorganisation aktuell:

- Zutritt zum Schulhaus für Schüler*innen über drei verschiedene Eingänge und unterschiedliche Eingangstore sowie Treppenaufgänge, nach Jahrgangsstufen gegliedert, für Lehrkräfte grundsätzlich über separaten Eingang und separaten Treppenaufgang.
- Versetzter Unterrichtsbeginn (8:00 und 8:45 Uhr) sowie versetztes Unterrichtsende
- Bei Durchmischung von jahrgangsübergreifenden Lerngruppen blockweise Sitzordnung der zusammengehörenden Schüler*innen-Gruppen
- Bei Durchmischung von Gruppen im Regel- (v.a. Sprach-, Religions-/Ethikunterricht) und Wahlunterricht ist bei Kleingruppen zudem, wenn räumlich möglich, auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten.
- Einhaltung von festen Sitzordnungen im Klassenzimmer, wenn möglich. Abweichungen sind aufgrund pädagogischer Anlässe möglich.
- Reduzierter Wechsel der Unterrichtsräume aufgrund der Raumknappheit nur bedingt möglich; eine Nutzung der Fachräume findet statt. Besondere Schutzmaßnahmen finden im Musik- (vor allem verstärktes Lüften), im Kunstunterricht (höhere Desinfektionsquote) sowie im Experimentalunterricht (erweiterter Mindestabstand) statt.
- Sport- und Bewegungsangebote finden nur unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen statt.

Bei Bedarf:

- Unterricht im Mehrtages-Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen in festen Gruppen (max. 16 Schüler*innen); Orientierung am Regelstundenplan. Aufteilung der Klassen in zwei Lerngruppen; Geschwisterkinder an der gleichen Schule besuchen den Unterricht gleichzeitig (gemeinsame Präsenz - gemeinsame Absenz).
- Möglichkeit des verkürzten Unterrichts mit unterschiedlichem Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende.

Ganztag und Essensversorgung:

- Ein Pausenverkauf ist möglich: Ein Hygiene- und Abstandskonzept ist von der Betrei-

berin erstellt und mit der Schulleitung abgesprochen.

- Eine Ganztagsversorgung in der Mensa des Rupprechtgymnasiums ist möglich: Ein Hygiene- und Abstandskonzept ist von der Betreiberin erstellt und mit der Schulleitung abgesprochen.

Digitale Umsetzungskonzepte:

- iPads werden für Schüler*innen, die kein Endgerät besitzen, gegen Unterzeichnung eines Leihvertrages ausgegeben.
- In Absprache mit dem Personalrat wurde eine Vereinbarung zum Distanzunterricht entwickelt.
- Alle Kolleg*innen erhalten zum Schuljahresende 19/20 ihre Zugangsdaten für MSTEams.
- Alle Schüler*innen erhalten am Schuljahresanfang 20/21 ihre Zugangsdaten für MSTEams.
- MS-Teams und im Bedarfsfall MEBIS sind die zwei am städt. AWG eingesetzten digitalen Softwaretools für den Unterricht.
- Gründung eines MS-Teams - Team zur Unterstützung der Schulleitung für die Organisation der Beratung, Betreuung und Fortbildung der Kolleg*innen.
- MS-Teams-Einführungs-SchiLf für alle Kolleg*innen. Individuelle SchiLf werden regelmäßig angeboten.
- Erstellung von Lernvideos und Anwendungshinweisen zum Umgang mit MS-Teams für Kolleg*innen sowie Erstellung von Lernvideos zum Umgang mit MSTEams für Schüler*innen.
- Kontinuierliche QSE-Arbeit zur methodisch-didaktischen Umsetzung von Unterrichtsinhalten
- Bei Bedarf: Email als weiteres Kommunikationstool im Falle technischer Probleme
- Bei Bedarf: Im Falle von Hybridunterricht werden Lerninhalte für das „Lernen zu Hause“ bereits im Präsenzunterricht so vorbesprochen, dass die Schülerinnen und Schüler sie selbstständig bearbeiten können.
- Bei Bedarf: Im Falle einer Quarantänemaßnahme einzelner Klassen erfolgt soweit möglich ein digitaler Unterricht nach Stundenplan.
- Bei Bedarf: Im Falle einer Quarantänemaßnahme einzelner Schüler*innen erfolgt ein Unterrichtsmaterial-Tutoring durch Mitschüler*innen. Im Einzelfall wird entsprechendes Material durch den/die Kollege*in digital bereitgestellt.
- Wünschenswert wären die WLAN Ausleuchtung, leistungsfähigeres Internet sowie mehr Kameras und Streamingmöglichkeiten

Städt. Käthe-Kollwitz-Gymnasium:

Hygienekonzept

Ein Hygienekonzept (Stand 15.9.2020) ist erarbeitet und den Schüler*innen, Lehrkräften sowie Eltern bekannt gegeben.

Das Hygienekonzept wird fortlaufend an die sich ändernden Vorgaben (z.B. aus KMS) angepasst und umgesetzt. Z.B

- Lüftung der Klassenräume
- Blockweise Sitzordnung
- Räumliche Trennung von Klassen und Gruppen
- Erholungsphasen von der Pflicht zum Tragen der MNB
- Einbahnstraßensysteme und Markierungen zum Abstandhalten
- Entzerrung und Dehnung der Mittagspause und Staffelung der Pausen vormittags zur Vermeidung von großem Andrang in der Mensa und dem Pausenverkauf,

Konzept für den Distanzunterricht am KKG

Distanzunterricht im Wechselmodell sowie reiner Distanzunterricht orientieren sich am Stundenplan des Präsenzunterrichts

- Bereitstellung der Arbeitsaufträge und -materialien (AA) auf mebis (Übersicht der Arbeitsaufträge im Kalender in mebis) bis spätestens 18.00 Uhr am Vorabend der betreffenden Schulstunde.
- Nach Möglichkeit sollen Arbeitsmaterialien verwendet werden, die zu Hause nicht ausgedruckt werden müssen (z.B. Schulbuch, Arbeitshefte, online-Formblätter in mebis).

Pflicht zur aktiven Teilnahme der Schüler*innen

- Krankmeldung der Schüler*innen ist wie im Präsenzunterricht verpflichtend. Diese erfolgt wie üblich über einen Telefonanruf im Sekretariat und schriftliche Entschuldigung in der Folge.
- Anwesenheits-/Teilnahmekontrolle der Schüler*innen zu Hause: Ein digitaler „Weckruf“ über mebis findet täglich zwischen 7.30 – 8.30 Uhr statt. Die Rückmeldung darüber ist für die Schüler*innen verpflichtend. Eine Nichtteilnahme entspricht einem unentschuldigten Fehlen vom Unterricht.
- Die Arbeitsaufträge, die die Lehrkräfte stellen sind verbindlich zu bearbeiten. Die Lösung/Kontrolle der Arbeitsaufträge erfolgt in der Regel im Präsenzunterricht der darauffolgenden Woche. Bei reinem Distanzunterricht erhalten die Schüler*innen in einem sinnvollen Rhythmus Rückmeldung zu den Arbeitsaufträgen (z.B. per Lösungsblatt, Korrektur, Telefonat, Videokonferenz, -sprechstunde).

Kommunikation

- Alle Räume sind mit Projektionsflächen, Projektoren sowie Dokumentenkameras bestückt
- Mebis ist eingerichtet und wird von allen Lehrkräften verwendet. Als Videokon-

ferenz-Tool wird WebEx verwendet.

- Das Elternportal ist für die Kommunikation mit den Eltern eingerichtet. Zudem findet die Kommunikation über die üblichen Sprechstunden statt (Vor Anmeldung, Präsenz oder Telefon).
- Zwischen Lehrkräften und Schüler*innen über mebis und Präsenzunterricht.
- Sinnvoll eingesetzte Videokonferenzen mit WebEx im Distanzunterricht können nach Ermessen der Lehrkraft stattfinden. Gehalten werden sie nach Möglichkeit zu der im Stundenplan stehenden Unterrichtsstunde. Ein Termineintrag im Kalendermodul in mebis ist notwendig.
- Im reinen Distanzunterricht (Video-)Sprechstundenangebot 1x wöchentlich (nach Voranmeldung, zu festem Zeitpunkt für Eltern und 2x wöchentlich für Schüler*innen).
Wünschenswert wären die WLAN Ausleuchtung, leistungsfähigeres Internet sowie mehr Kameras und Streamingmöglichkeiten.

Zur technischen Ausstattung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Stadtbezirk liegen folgende Informationen vor:

Voraussetzung für einen adäquaten Distanz- bzw. den digitalen Unterricht ist die breitbandige Anbindung der Schulen. Insgesamt verfügt bereits ein Großteil der Münchner Schulen über eine solche Breitbandanbindung. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04539) sind alle Bildungseinrichtungen bis zum 28.02.2022 anzubinden. Im Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg sind vom Breitbandausbau betroffen (inkl. Filialstandorte, ohne Neubauten), alle außer einer Grundschule bereits breitbandig angebunden.

Die Grundschule Maria-Ward-Str. 1 ist im Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg die einzige Schule, die bisher noch nicht breitbandig angebunden ist. Nach den aktuell vorliegenden Planungen der SWM ist dieser Standort vorbehaltlich etwaiger coronabedingter Verzögerungen für das 1. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Bis dahin ist die LHM Services GmbH im stetigen Austausch mit der Schule, um mögliche Zwischen- bzw. Übergangslösungen umzusetzen. Im Januar diesen Jahres fand eine umfassende Ersatzbeschaffung und damit ein Austausch sämtlicher IT-Geräte statt, die länger als 5 Jahre im Einsatz waren. Dabei wurden unter anderem neue Dokumentenkameras mit integrierter Mikrofon-Funktion für den virtuellen Unterricht beschafft.

Insgesamt haben die Covid-19-bedingten Auswirkungen auf den Schulbetrieb die Dringlichkeit der Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur im Bildungsbereich offengelegt. Im Auftrag des Referats für Bildung und Sport arbeitet die LHM Services GmbH dementsprechend mit Hochdruck daran, einen industrienahen Standard an IT- und Telekommunikationsleistungen an den Münchner Bildungseinrichtungen zu etablieren. Aufbauend auf der breitbandigen Internetanbindung werden eine zentrale Rechenzentrumsinfrastruktur aufgebaut und alle Schulen flächendeckend mit WLAN ausgeleuchtet. Lehrkräfte werden zudem für das orts- und zeitunabhängige Arbeiten mit persönlichen mobilen Endgeräten ausgestattet. Die Umsetzung und Meilensteinplanung hierzu ist in der Beschlussvorlage „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021 ff. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00531), die am 1. Juli 2020 in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses mit dem IT-Ausschuss einstimmig beschlossen wurde, dargestellt.

Durch die Covid-19-bedingten Einschränkungen des regulären Schulunterrichts war nun allerdings auch eine kurzfristige Antwort auf die veränderten Rahmenbedingungen erforderlich. Um die Arbeitsfähigkeit der Schulen in dieser Ausnahmesituation sicherzustellen, haben das Referat für Bildung und Sport und die LHM Services GmbH kurzfristig ein erweitertes Service- und Unterstützungsangebot zur Verfügung gestellt. Die Lernplattform Microsoft Teams for Education wurde für den virtuellen Unterricht bereitgestellt. Das Tool ermöglicht insbesondere die Organisation virtueller Klassenräume, den Dokumentenaustausch und die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler*innen. Flankiert wird die Bereitstellung durch einen wirksam konzipierten Service und die zielgerichtete Anwenderqualifizierung. Insgesamt haben etwa 200 Schulen das Angebot in Anspruch genommen, über 110.000 Accounts wurden angelegt und (service-)technisch betreut. 300 Schulungsteilnehmende aus 150 Schulen wurden an 50 Schulungsterminen als Multiplikator*innen geschult. Bezüglich der landesweiten Umsetzung konnte die LHM Services GmbH darüber hinaus das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beratend unterstützen. Im Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg haben sich zum aktuellen Stand fünf Schulen entschieden, MS Teams zu nutzen. Den weiteren Schulen wird empfohlen, das Angebot ebenfalls wahrzunehmen.

Zudem haben das Referat für Bildung und Sport und die LHM Services GmbH mit Beginn der Covid-19-Pandemie sehr schnell entschieden, für sozial benachteiligte Schüler*innen an Münchner Schulen 6.000 vorkonfigurierte Tablets, von denen 2.000 mit SIM-Karten zum mobilen Internetzugriff ausgestattet sind, leihweise zur Verfügung zu stellen, um das Homeschooling möglichst allen Schüler*innen zu ermöglichen. Weitere 2.220 Tablets, von denen 75 % mit SIM-Karten zum mobilen Internetzugriff versehen sind, werden zeitnah verteilt. Die Geräte werden durch das „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe) vollständig refinanziert. In den Schulen im Stadtbezirk 9 – Neuhausen-Nymphenburg wurden gemäß des Verteilungsschlüssels des Referats für Bildung und Sport bislang 268 Tablets verteilt. Das Referat für Bildung und Sport wird ergänzend dazu mit den Schulen weitere Bedarfe an benötigten IT-Geräten ermitteln, so dass die Schulen weitere benötigte IT-Ausstattung schnellstmöglich erhalten können.

Gleichzeitig sind die infrastrukturellen Voraussetzungen (z. B. WLAN-Ausleuchtung) und die funktionalen Rahmenbedingungen (z. B. Kameras) noch nicht flächendeckend gegeben. Während die beruflichen Schulen weitgehend umfänglich mit WLAN ausgestattet sind, ist das M-WLAN an den allgemeinbildenden Schulen nur in geringem Umfang ausgebaut. Das Pilotprojekt der LHM Services GmbH – gemäß Beschluss „WLAN-Infrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Serviceentwicklung und -pilotierung an ausgewählten Schulen“ (Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12770) – mit dem Ziel der Vollausleuchtung von 10 Schulen ist hierbei weitgehend abgeschlossen. Aufbauend auf den Ergebnissen der nächsten Ausbaustufe des „m-bildung WLAN“ an weiteren ausgewählten pädagogischen Einrichtungen an verschiedenen Campusstandorten im Stadtgebiet werden die Bildungseinrichtungen dann abhängig von den baulichen Voraussetzungen flächendeckend mit dem „m-bildung WLAN“ ausgeleuchtet. Dieser Schritt ist eine wichtige Voraussetzung für die Implementierung der neuen pädagogischen IT an den Bildungseinrichtungen.

Bis dahin sind das Referat für Bildung und Sport und die LHM Services GmbH stets um schulbezogene Zwischen- bzw. Übergangslösungen bemüht, die vor dem Hintergrund technischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sinnvoll und realisierbar sind.

Grundsätzlich ist der virtuelle Unterricht abhängig der unterschiedlichen Unterrichtsszenarien – aufbauend auf der flächendeckenden Breitbandanbindung der Münchner Schulen – durch die

temporäre Bereitstellung von MS Teams for Education sowie der bestehenden Hardware zur Bild-, Sprach- und Tonübertragung sichergestellt.

In Bezug auf die Nutzung der im Einsatz befindlichen pädagogischen Endgeräte ohne Kamerafunktion ist die LHM Services GmbH bestrebt, den Schulen im Rahmen der Beschaffungsmöglichkeiten zeitnah Kameras und Headsets in erforderlichem Umfang zur Verfügung zu stellen. In der Zwischenzeit können die bestehenden pädagogischen Rechner (oder Tablets) und Dokumentenkameras mit integrierter Mikrofon-Funktion als alternative Möglichkeit zur Bild- und Sprachübertragung genutzt werden. Für die Tonausgabe können externe Boxen bzw. Beamer genutzt werden. Entsprechende Anleitungen hat die LHM Services GmbH den Schulen zur Verfügung gestellt.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00598 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 18.08.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Peter Scheifele
Stadtdirektor